

**Satzung der Ortsgemeinde Külz
über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 26.02.2018**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Külz hat in seiner Sitzung am 26.02.2018 aufgrund § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538), sowie § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017

für den Bereich: „Forstwies, Bieberner Straße, In der Michelbach, Hauptstraße, In der Teichwies tlw., Bergwies tlw., Rathausstraße, Brückenstraße, Gartenstraße, Überbach, Gass“

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Die Ortsgemeinde Külz hat 1986 ein erstes Dorferneuerungskonzept erstellt. Von 2006 bis 2012 war die Ortsgemeinde Külz Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung. Im Jahr 2009 hat sie ihr Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben und ist bestrebt, das Konzept auch weiterhin umzusetzen. Die Ortsgemeinde Külz beabsichtigt in dem unter § 2 beschriebenen Geltungsbereich städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung einer geordneten Ortsentwicklung zu realisieren. Um diese Maßnahmen umsetzen zu können, steht der Ortsgemeinde Külz gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.
- (2) Das Vorkaufsrecht darf nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt und es der Vorbereitung bzw. Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen dient. Der Verwendungszweck des Grundstücks ist anzugeben, soweit das bereits zum Zeitpunkt der Ausübung des Vorkaufsrechts möglich ist.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan und schließt alle Grundstücke innerhalb des rot umrandeten Bereiches ein.
- (2) Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Külz, 26.02.2018


(Bernd Ries)
Ortsbürgermeister



